



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1349/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ratifizierung des 3. Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Zunächst darf ich zu der an mich gerichteten Anfrage auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres verweisen. Unvorgreiflich seiner Stellungnahme darf ich hier festhalten, dass die dem Kind eröffnete Möglichkeit zur Beschwerde an den UN-Kinderrechtsausschuss wichtige Verbesserungen bei der Wahrnehmung der Rechte des Kindes bringen kann. Aus diesem Grund war Österreich einer der ersten Staaten, der das Fakultativprotokoll unterzeichnet hat. Daneben muss freilich auch beachtet werden, dass die „direkte Beschwerdemöglichkeit“ in der Praxis nicht auch zum Nachteil von Kindern ausschlagen sollte, etwa dadurch, dass rechtskräftig abgeschlossene Verfahren unter Berufung auf eine behauptete Verletzung von Kinderrechten vor dem Kinderrechtsausschuss auf internationaler Ebene in Frage gestellt werden. Hier haben es die mit der Ratifikation befassten Ressorts für zweckmäßig erachtet, mit einer Ratifikation zunächst einmal abzuwarten und die Praxis des Kinderrechtsausschusses zu beobachten.

Wien, 24. Juni 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p>	1236/AB XXV. GP -Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC 2014-06-24T13:50:44+02:00	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .